

An das
Landratsamt Regensburg
Untere Naturschutzbehörde
Altmühlstr. 3
93059 Regensburg
per Fax: 0941 4009-425



Landratsamt
Regensburg



Melde- und Erfassungsborgen für Biberschäden

1. Geschädigter:

Betriebs-Nummer: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon / FAX: _____

IBAN: _____

BIC: _____

2. Biberberater / Schätzer:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon / FAX: _____

3. Schadensart:

- Fraßschaden an landwirtschaftlichen Kulturen Forstschaden / Schaden an Gehölzen
 Sachschaden Vernässungsschaden
 Unterminierung / Uferschaden Sonstiges: _____

4. Ort des Schadens und Zeitpunkt der Feststellung:

Gemeinde: _____

Gemarkung/ Flurnummern: _____

Gewässername: _____

1. Ordnung 2. Ordnung 3. Ordnung
 Teich Fließgewässer Entwässerungsgraben
 Altwasser / Kiesweiher Sonstiges: _____

Zeitpunkt Schadenfeststellung: _____

Datum Schadensmeldung: _____

Datum Ortseinsicht: _____

(Zum Schadensort bitte Feldstückskarte, Luftbild und Fotos des Schadens beilegen!)

5. Ermittlung der Schadenshöhe:

Geschädigte Fläche (in m²): _____ Frucht / Baumart: _____

Schadenshöhe (€): _____

Maschinenschaden lt. beiliegender Rechnung: _____

Unterminierung / Uferschaden: Wiederherstellungskosten (Material, Arbeitsaufwand mit Geräten: _____

Sonstige Schäden lt. beiliegenden Nachweisen: _____

Gesamtschadenshöhe: _____

Handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Schaden, der in der Vergangenheit bereits entschädigt wurde?

Ja, bereits im Jahre _____ Nein

6. Erklärung zur Unternehmensgröße:

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein Kleinunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)

Ja Nein

Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 definiert. Antragsteller, die nicht unter KMU (250 oder mehr Mitarbeiter **und** einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro **oder** eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro) fallen, müssen gemäß Ziffer 72 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2020“ in Ihrem Antrag die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Aus diesen Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anreizeffekt hat und ohne die Förderung die Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang stattfinden konnte.

7. Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. Unternehmen mit offenen Rückforderungsansprüchen:

Ich erkläre hiermit,

- dass es sich bei meinem Betrieb nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Randnr. 35, Ziffer 15 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2020 handelt. Dies gilt gemäß Randnr. 26 der Rahmenregelung nicht, wenn die finanziellen Schwierigkeiten eines im Agrar- oder Forstsektor tätigen Unternehmens durch eine durch ein geschütztes Tier verursachten Schaden eingetreten sind und dieser Schaden ausgeglichen werden soll

Ja Nein

- dass keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses oder Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht.

Ja Nein

